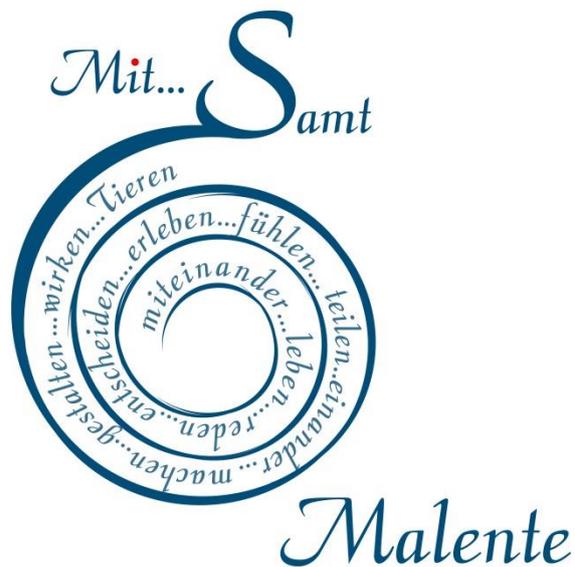




Konzept/Leistungsbeschreibung **Wohngruppe „MitSamt“ Malente**



Kinder- und Jugendhilfe-Verband Ostholstein/KJSH-Stiftung

Regionalleitung: Patrick Becker

Plöner Straße 26, 23701 Eutin

Tel.: 04521 795 793 0

Fax: 04521 795 793 19

E-Mail: info@kjhv-oh.de

Stand 22.11.2022

MIT...

Suchen wir nach der Bedeutung für das Wort **mit**, finden wir folgende Beschreibungen.

Diese 3 Buchstaben drücken lt. Wörterbuch und Duden die Gemeinsamkeit, das Zusammensein, Zusammenwirken **mit** einem oder mehreren anderen aus.

Es beschreibt die Wechselseitigkeit und aktive oder passive Beteiligung an einer Handlung, einem Vorgang.

Es steht für Zugehörigkeit und Einbezogen sein.

Ich gehöre **mit** dazu, kann mich **mit** anderen austauschen, gestalte meinen Alltag und meine Ziele **mit**.

Ich und meine Familie werde **mitsamt** unserer gesamten Persönlichkeit und Biografie wahr und ernst genommen.

Gemeinsam entwickeln wir **miteinander** individuelle, dem Bedarf angepasste Lebensperspektiven.

Das Wort **MitSamt** steht für unsere Grundhaltung: Mitbeteiligen, Mitentscheiden, Mitgestalten.

Miteinander Partizipativ

...SAMT

Samt ist ein Gewebe mit einer seidig weichen Oberfläche, dass je nachdem welches Material die Grundlage bildet, seine Eigenschaften verändert.

Wenn wir über den Stoff streichen, bestimmt die Strichrichtung, wie der Stoff aussieht und wie er sich anfühlt. Streichen wir gegen den Strich, sehen wir Schatten und Unebenheiten, der Stoff fühlt sich härter an. Beim darüberstreichen in Strichrichtung wird er weich und gleichmäßig.

MitSamt

Inhaltsverzeichnis

1. Art der Leistung	4
1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme.....	4
1.2 Rechtsgrundlage.....	4
1.3 Anschrift der Einrichtung.....	5
1.4 Spitzenverband.....	5
2. Auftrag der Einrichtung	5
2.1 Ziele unserer Arbeit.....	5
2.2 Zielgruppe.....	5
2.3 Ziele	6
3. Inhalt der Leistung	7
3.1 Fachliche Ansätze	7
3.2 Methodisch fachliches Vorgehen	7
3.4 Pädagogische Regelleistung	9
3.4.1 Krisenprävention und Intervention	9
3.4.2 Berichtswesen.....	10
3.4.3 Pädagogische Sonderleistungen	10
3.4.4 Elternarbeit	10
3.4.5 Transparenz in der Elternarbeit.....	11
3.4.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen/Netzwerkarbeit.....	12
3.4.7 Schulische Integration.....	12
4. Umfang der Leistung	13
4.1 Personalausstattung.....	13
4.1.1 Wohngruppenleitung.....	14
4.1.2 Therapiebegleithund.....	14
4.1.3 Hauswirtschaftskraft.....	14
5. Partizipation	15
6. Beschwerdemanagement	16
7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung	17
8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGBVIII und § 9 (1) Landeskinderschutzgesetz	18

1. Art der Leistung

1.1 Art der Einrichtung/der Maßnahme

Die Wohngruppe „MitSamt“ befindet sich in der Stadt Malente, in einem ruhigen und doch zentral gelegenen Wohngebiet mit einer guten Anbindung an die im Ort liegenden Schulen und Vereine. Der angrenzende Wald und die Wiesen ermöglichen den Kindern- und Jugendlichen Raum für Bewegung und den Kontakt zur Natur. In und um Malente befinden sich eine Vielzahl von Freizeitangeboten und Vereinen, die es den Bewohnern ermöglichen, eine ihren Interessen und Neigungen entsprechende Freizeitbeschäftigung für sich zu entdecken.

Das Haus diente früher dem angrenzenden Altenheim als „Beheimatung auf Zeit“ für die dort arbeitenden Zivildienstleistenden. Nachdem es nun zielgerichtet umgebaut und liebevoll eingerichtet wurde, bietet es durch seine Lage und seine Größe von 300 qm viel Raum für ein Leben in Gemeinschaft, für Bewegung und individuelle bedarfsgerechte Entwicklung.

Im Erdgeschoss befindet sich die offene Wohnküche mit angrenzendem Esszimmer und einem offenen gestalteten Übergang zum Gemeinschaftszimmer. Drei Einzelzimmer sowie das Betreuerzimmer und Büro sind zentral gelegen.

Im Obergeschoss befinden sich sechs helle und individuelle Zimmer, die mit Bett, Schrank und Schreibtisch ausgestattet sind und auf viele kreative, bunte und lebendige Ideen ihrer Bewohner:Innen warten.

Im Untergeschoss sind unter anderem zwei große, belichtete Räume vorhanden. Eine Beheizung ist aus energetischen Gründen nicht vorgesehen und möglich. Geplant ist, diese Räume im laufenden Betrieb und nach bau- und heimaufsichtlicher Klärung für temporäre Werk- und Spielangebote herzurichten und zu nutzen.

Auf unserem 1300 qm großen Außengelände befindet sich viel Platz für Naturerlebnisse und Projekte. Vom Insektenhotel, über die Lagerfeuerstelle und das Anlegen des Gemüse- und Kräutergartens darf hier kräftig mitgeplant und mitgestaltet werden.

1.2 Rechtsgrundlage

Die Betreuungen in der Wohngruppe „MitSamt“ beruhen in der Hauptsache auf § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII. Eine Aufnahme nach §§ 35a oder Betreuung nach 41 SGBVIII ist nach Absprache und Überprüfung möglich. Im Einzelfall wird auch die Aufnahme und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit leichten geistigen Beeinträchtigungen in Abhängigkeit der entsprechenden Gruppen- und Personalsituation überprüft. Hierfür wäre eine Einzelfallvereinbarung mit dem Kostenträger der Eingliederungshilfe gesondert abzuschließen. Eine maximale Anzahl von 3 Belegungen über die Eingliederungshilfe wird nicht überschritten.

1.3 Anschrift der Einrichtung

KJHV/KJSH-Stiftung
Wohngruppe „MitSamt“

1.4 Spitzenverband

Der Paritätische Wohlfahrtsverband SH.

2. Auftrag der Einrichtung

2.1 Ziele unserer Arbeit

Die Wohngruppe „MitSamt“ bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren mittel- bis langfristig einen Lebensmittelpunkt und/oder eine Beheimatung auf Zeit und ist grundsätzlich eine Hilfe zur Erziehung.

Im Einzelfall und wenn der Hilfebedarf es zulässt, können auch Kindern und Jugendliche, die gleichzeitig Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe benötigen, ihren Lebensmittelpunkt in der Wohngruppe finden. Hierbei ist die Gruppe ein wichtiges Lernfeld, in dem Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten erfahren werden und sein dürfen. Unser Handeln zielt darauf ab, die Kinder und Jugendlichen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten zu unterstützen, zu fördern und ihnen die Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Die Wohngruppe möchte dem jungen Menschen persönliche und soziale Sicherheit im Lebensalltag erfahren lassen, um darauf aufbauend emotionale und psychosoziale Stabilität zu erreichen.

Die Herkunftsfamilie bzw. das Herkunftssystem wird selbstverständlich als zum Kind/Jugendlichen dazugehörig gesehen. Die Achtung der Persönlichkeit des Kindes/Jugendlichen und die seiner Eltern, bilden die Basis für einen gelingenden Beziehungsaufbau und eine wertschätzende Zusammenarbeit. Es wird darauf hingewirkt, die Bedingungen in der Herkunftsfamilie durch zielgerichtete, ressourcenorientierte Eltern- und Familienarbeit zu verbessern, um eine Rückführung in die Familie zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen hierzu werden individuell nach den Bedarfen des Kindes und des Familiensystems ausgerichtet. Sollte eine Rückkehr in die Familie nicht möglich sein, kann die Wohngruppe für den jungen Menschen ein dauerhafter Lebensort bis zur Selbstständigkeit sein.

2.2 Zielgruppe

In der Wohngruppe „MitSamt“ werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren aufgenommen, die primär einen erzieherischen und/oder besonderen Förderbedarf mitbringen. In der Wohngruppe finden Kinder und Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr bei ihrer Herkunftsfamilie leben können, eine Beheimatung auf Zeit oder auch einen dauerhaften Lebensmittelpunkt.

Die Wohngruppe bietet Kinder und Jugendliche mit Problemen im Bezugs- und Familiensystem, Beziehungs- und/oder Bindungsstörungen, Selbstwertproblematiken und/oder Auffälligkeiten im Bereich des Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten eine Lebenswelt, die Alternativerfahren und eine vielfältige ressourcenorientierte Unterstützung ermöglicht.

Für die jungen Menschen, die fachliche Unterstützung und Begleitung sowie individuelle Förderung für eine gesunde Entwicklung benötigen, soll die Wohngruppe ein passendes Hilfsangebot sein. Für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen, die der heilpädagogischen Förderung bedürfen, sollte im Vorfeld eine externe Diagnostik und Bedarfsermittlung eine Einschätzung darüber geben, ob die Wohngruppe eine geeignete Form der Unterbringung sein kann. Eine heilpädagogische Förderung erfolgt handlungs- und alltagsorientiert entweder innerhalb der Einrichtung oder im Netzwerk durch niedergelassene heilpädagogische Angebote.

Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben findet in der Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen statt.

Ausschlusskriterien sind Kinder und Jugendliche mit Schwerstbehinderung, mit hohem Pflegeanteil und Bedarf an Intensivförderung sowie ein außergewöhnlich hohes Aggressionspotential und Vandalismus und Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Suchterkrankung und/oder einer psychischen Erkrankung medizinische und/oder intensivtherapeutische Betreuung benötigen.

Die Einrichtung ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche mit Mobilitätseinschränkungen, die auf eine barrierefreie Umgebung angewiesen sind.

2.3 Ziele

Aufgrund des Prozesscharakters der Kindes-/Jugendlichenentwicklung sind die Ziele zwar allgemein formuliert; sie haben jedoch eine jeweils individuelle Gewichtung.

- Vorübergehende bzw. dauerhafte Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in einem für sie sicheren, strukturierten und überschaubaren Setting
- Sicherstellung und Vermittlung von Schutz und Sicherheit
- Entwicklung eines sicheren Beziehungsangebotes
- Entlastung der Kinder/Jugendlichen und der Herkunftssysteme mit dem Ziel neue Entwicklung zu ermöglichen
- Begleitung bzw. Förderung der Beziehungen zum Herkunftssystem und Einbindung der Eltern oder wichtiger Bezugspersonen
- Klärung und Sicherstellung der ggf. medizinischen Bedarfe des Kindes/Jugendlichen
- Eruierung einer geeigneten, tragfähigen und an den Bedürfnissen und Wünschen des Kindes/Jugendlichen orientierten Lebensperspektive
- Förderung individueller Stärken und Ressourcen, sowie eine Stabilisierung sozialer Kompetenzen
- Vermittlung von Alltagskompetenz
- Förderung der Handlungskompetenz beim Kind/Jugendlichen als auch im Herkunftssystem
- Alternative Handlungs- und Verhaltensmuster anbieten
- Schulische Förderung

- Hinführen zu „sinnvoller“ Freizeitgestaltung
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die Zielsetzung bei einem heilpädagogischen Bedarf und die darin enthaltene Umsetzbarkeit, entweder mit eigenem Personal oder mithilfe externer Dienstleistungen, ergibt sich aus dem Hilfeplan.

3. Inhalt der Leistung

3.1 Fachliche Ansätze

Das Team der Wohngruppe bedient sich unterschiedlicher methodischer Ansätze. Durch die unterschiedlichen, fachlichen Ausrichtungen und persönlichen Schwerpunkte der Mitarbeiter:Innen ist es uns möglich, unterschiedliche Ansätze in der täglichen Arbeit zielgerichtet einzusetzen:

- Systemischer Ansatz
- Beziehungsorientierter Ansatz
- Situationsorientierter Ansatz
- Erlebnispädagogischer/tiergestützter Ansatz
- Elternarbeit und -beratung
- Heilpädagogischer Ansatz
- Verlässlichkeit im Beziehungsangebot durch ein differenziertes Bezugspersonen-Prinzip
- Klare Kooperation und Vernetzung sowie Abstimmung aller am Erziehungs- und Hilfeprozess Beteiligten
- Binnendifferenzierung als Voraussetzung für zielorientierte Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen, individuellen Interessenlagen und Förderbedarfen.

Da jeder Mensch und jedes Familiensystem sehr individuell und einzigartig ist, werden die gemeinsam erarbeiteten und im Hilfeplanverfahren vereinbarten Ziele immer in die Methodenüberlegung mit einbezogen.

3.2 Methodisch fachliches Vorgehen

Die Wohngruppe bietet einen geschützten Lebensort, in dem Erlebtes verarbeitet werden kann und neue Perspektiven für das Kind/den Jugendlichen wachsen können. Aus dieser Sicherheit heraus wird der Familie eine Entlastung angeboten sowie die Möglichkeit geschaffen, sich „neu“ zu begegnen. Je nach der individuellen Entwicklung des Familiensystems und des Kindes/Jugendlichen, entwickelt sich eine Lebensperspektive.

Die Wohngruppe bietet durch ein festes Betreuerteam, verlässliche Strukturen und eine Atmosphäre von angenommen sein, den meist stark verunsicherten Kindern und Jugendlichen sichere Beziehungserfahrungen und die Möglichkeit, eigene Stärken zu entdecken. Dabei steht der junge Mensch mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt der Arbeit und wird dort abgeholt, wo er steht. Ziel ist die Stärkung der jungen Menschen nach ihren jeweiligen Möglichkeiten und eine ressour-

cenorientierte Entwicklungsunterstützung als auch der Persönlichkeitsentwicklung. Eine wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind/Jugendlichen und seiner Familie ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Der Einzug des Kindes/Jugendlichen wird engmaschig und intensiv durch den Bezugsbetreuer begleitet. Er steht dem „Neuankömmling“ in der Zeit eng zur Seite und unterstützt den Eingewöhnungsprozess. Mit dem Einzug bekommt das Kind/der Jugendliche sein Zimmer, das nach eigenen Wünschen zum persönlichen Wohlfühlraum gestaltet werden kann. Durch anfängliche Unsicherheiten und viel Unbekanntes kommt es in der Eingewöhnungszeit häufig zu einem seelischen Spagat zwischen Neugier und Angst. Durch Aktivitäten, Ausflüge und Projekte, wird ein sanftes „reinschlüpfen“ in die Gruppe angestrebt. Die gruppendynamischen Prozesse werden von den Betreuern genau beobachtet. Diese Beobachtungen werden in den Alltag mitgenommen und finden im täglichen Gruppengeschehen sowie den geplanten Aktivitäten Beachtung. Es ist unser Ziel, dass jedes Kind/jeder Jugendliche in der Wohngruppe (Wir) seinen Platz und seine Individualität (Ich) finden kann. Die gruppendynamischen Prozesse werden als Entwicklungsmöglichkeit gesehen, die es den Betreuten ermöglichen, innerhalb der Gruppe ihren (Wohlfühl-) Platz zu finden. Soziales Lernen wird täglich im geschützten Rahmen möglich. Durch einen klar strukturierten Tagesablauf erhält der Einzelne, sowie die Gruppe, Handlungssicherheit.

Nach dem Schulbesuch und gemeinsamen Mittag gibt es eine kurze Erholungsphase in den Zimmern. Das Zimmer der Bewohner:Innen wird als geschützter Rückzugs- und Ruheort geachtet, in dem selbst über Besuch entschieden wird. Hier können die Kinder und Jugendlichen sich vom „bewegten“ Gruppenalltag erholen und zur Ruhe kommen. Nach der Ruhephase geht es gestärkt an die Hausaufgaben. Dabei bekommt jeder Bewohner die benötigte Unterstützung. Es wird dabei auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Einzelnen eingegangen.

Das vielfältige Angebot der Wohngruppe im Innen- und Außenbereich kann den Kindern/Jugendlichen neue Erfahrungs- und Erprobungsräume eröffnen, die es ihnen ermöglichen, neue Interessen, Ressourcen und Hobbys zu entdecken und eine sinnvoll angeleitete oder frei gestaltete Freizeitbeschäftigung für sich zu finden. Sie erfahren darüber Selbstwirksamkeit, die im Rahmen der Aktivitäten an ein selbstständiges „Schaffen“ geknüpft sind. Beim Musizieren zum Beispiel, haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Ängste und Sorgen kreativ aufzuarbeiten oder sie für eine Weile zu vergessen und die Stimmung zu heben.

*„Musik kann einen Tag nicht ungeschehen machen,
aber sie setzt die Seele auf eine Schaukel und schubst
kräftig an“*

mimimi

Unterschiedliche Angebote im kreativ-künstlerischen Bereich schaffen die Möglichkeit, sich auszutoben und Kräfte spielerisch zu messen und auszuleben. Hier dürfen Kräfte sinnvoll walten. Im freien Spiel, aber auch in der angeleiteten bewegungsorientierten Förderung, werden Kinder und Jugendliche aktiviert, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht so gerne bewegen. Bewegungshungrige finden einen nicht regellosen Freiraum, um Bewegungsdrang zu stillen und in sozial verträgliche Bahnen zu lenken.

Um eine Stabilität im psycho-emotionalen Bereich zu erreichen und zu erhalten, sind die Achtung folgender Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen für uns eine Selbstverständlichkeit und spiegeln sich in unserer Haltung wieder.

Jede/r Bewohner/in hat das Recht auf:

- Sicherheit und körperliche Unversehrtheit
- Positiv gestaltete Beziehungen
- Autonomie
- Verlässliche Tagesstruktur
- positive Bestärkung, Erfolgserlebnisse und Selbstwirksamkeit

3.4 Pädagogische Regelleistung

Die Wohngruppe verfügt über 9 koedukative Plätze. Innerhalb der Wohngruppe wird nach einem Bezugsbetreuersystem gearbeitet, dass kontinuierliche, feste Ansprechpartner für das Kind/den Jugendlichen und seine Familie gewährleistet. Die Entwicklungsbegleitung der Kinder und Jugendlichen findet handlungs- und alltagsorientiert im gesamten Wohngruppensetting statt. Zu den Leistungen der Wohngruppe zählen:

- Individuelle Einzelzimmer
- Pädagogisch begleiteter, strukturierter Tagesablauf
- Angemessene Gesundheitsfürsorge
- Vielseitige Freizeitangebote
- Regelmäßige Mahlzeiten
- Partizipation
- Krisenintervention
- Individuell, gezielte Unterstützung und Förderung in folgenden Bereichen:
 - Sozio- emotionaler Bereich
 - Kognitiver Bereich
 - Sensomotorischer Bereich
- Schulische Förderung
- Heilpädagogische Entwicklungsförderung
- Tiergestützte Pädagogik
- Zielgerichtete und ressourcenorientierte Elternarbeit
- Netzwerkarbeit

3.4.1 Krisenprävention und Intervention

Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfordert ein hohes Maß an Wissen und Verständnis der Fachkräfte für die komplexen seelischen Prozesse der Kinder/Jugendlichen mit all ihren Erscheinungsformen (Trauer, Wut, Rückzug, usw.). Krise wird definiert als nicht eingeplante und nicht planbare massive Veränderung von Hilfeverlauf und Hilfebedarf. Dazu können insbesondere beispielsweise Bedrohung von Leib und Leben, schwere psychische Probleme, schwere Krankheiten, massive Konflikte zwischen Betreuer und Betreuten, subjektiv gefühlte Überforderung des

Betreuten, Verlust des Wohnraumes der Kindseltern etc. gehören. Krisen können auch relativ geringgewichtige Vorkommnisse sein, die jedoch im Kontext der Betreuung bzw. im sozialen Rahmen überproportionale Folgen nach sich ziehen können. Hierzu können z. B. auffälliges Verhalten in einer dörflichen Umgebung, schulische Probleme etc. gehören, wenn die Toleranzgrenze so niedrig ist, dass die Betreuungsform damit infrage gestellt wird. Zuständig für das Erkennen und Handeln in Sondersituationen ist die Betreuungsperson vor Ort. Sie muss entscheiden, ob eine Sondersituation im definierten Sinne vorliegt. Liegt solch eine Situation vor, wird die Leitungskraft unmittelbar eingeschaltet. Führung, Management und Kommunikation in Krisen obliegt der Leitungskraft.

3.4.2 Berichtswesen

Alle pädagogischen Prozesse werden ausführlich dokumentiert und finden Eingang in die Hilfeplanung und deren Fortschreibungen.

3.4.3 Pädagogische Sonderleistungen

Bei Bedarf können in Einzelfällen zusätzliche schulische, diagnostische, pädagogisch-therapeutische oder andere Unterstützungsangebote eingebunden werden.

3.4.4 Elternarbeit

Wir gehen davon aus, dass die Loyalitätsbindung der Kinder an ihre Herkunftsfamilie stärker ist, als jede fremde Bindung. Wir wollen für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Familie nicht ersetzen, sondern durch unsere Grundhaltung in der Familien- und Elternarbeit den Weg für eine gemeinsame Perspektivfindung und Umsetzung öffnen.

Grundsätzlich richten sich die Art und der Umfang der Familienarbeit nach der im Hilfeplan vereinbarten Perspektive. Sie wird dem individuellen Bedarf und der Bereitschaft der Eltern angepasst. Das Wohl des Kindes/Jugendlichen steht dabei stets im Vordergrund. Wichtig ist uns dabei eine klare Zielformulierung, die es allen Beteiligten ermöglicht, die Hilfe bedarfsgerecht auszurichten.

Um ihre Erziehungskompetenz zu stärken und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, werden für die Eltern/Familien individuelle Hilfsangebote entwickelt. Durch diese Form der familienangepassten Elternarbeit wird der für das Kind/den Jugendlichen Loyalitätskonflikt gemildert. Eine Stärkung der Erziehungskompetenz wird ermöglicht. Da, wo eine Rückführung angezeigt ist, wird diese intensiv und zielgerichtet vorbereitet und begleitet. Die Eltern können in einem zeitlich und inhaltlich definierten Rahmen am Gruppengeschehen teilnehmen. Kontakte können nach Absprache und Vereinbarung auch im häuslichen Umfeld stattfinden, sofern dies dem Kindeswohl dienlich ist. Des Weiteren stehen ihnen die Beteiligung am individuellen Zielentwicklungsgespräch (IZE), die Teilnahme an Projektarbeiten und die Elternwerkstatt zur Verfügung. In der Elternwerkstatt wird die Möglichkeit gegeben, sich unter Anleitung, alleine oder in einer kleinen Gruppe mit dem Thema „Familie und Erziehungsfragen“ auseinanderzusetzen und diese zu bearbeiten. Um

auch im Bereich der Elternarbeit die Individualität jeder Familie zu berücksichtigen, richtet sich die Ausgestaltung der Angebote nach der Zielperspektive. Die Elternwerkstatt ist ein Angebot, das 4x im Jahr außerhalb der Wohngruppe, in trügereigenen Räumlichkeiten unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft stattfindet. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, sich mit den Themen Elternschaft, Erziehung, Ernährung und Entwicklung auseinander zu setzen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Daraus kann sich folgende Zielsetzung ergeben:

- Entlastung der familiären Situation bzw. dem System
- Stärkung und Erweiterung der familiären Kompetenzen
- Stärken des Verantwortungsgefühls
- Strategieentwicklung zur Entlastung
- Erweiterung und Festigung der erzieherischen Kompetenzen

Unter Berücksichtigung der Hilfe- und Zielvereinbarungen, haben die Eltern die Möglichkeit, an unterschiedlichen Projekttagen teilzunehmen. Diese finden außerhalb und innerhalb der Wohngruppe statt und werden von den pädagogischen Fachkräften ausgestaltet.

Bei allen Aktivitäten und Veranstaltungen wird der Schutz der Kinder- und Jugendlichen gewahrt. Bei Aktivitäten innerhalb der Einrichtung gilt für die Individualzimmer der nicht Familienangehörigen Bewohner ein Zutrittsverbot.

Die Kinder und Jugendlichen, für die eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht mehr möglich ist, begleiten und unterstützen wir bei der Verarbeitung dieser Erfahrung. Die Konfrontation mit der dauerhaften Trennung löst in der Regel heftige Gefühle aus. Gefühle wie Trauer, Wut und Angst müssen durchlebt und verarbeitet werden. Aber auch Emotionen wie Erleichterung und Entlastung der Kinder/Jugendlichen dürfen und sollen ihren Raum haben und Anerkennung finden. Dieser Prozess wird verständnisvoll, sensibel und fachlich begleitet.

3.4.5 Transparenz in der Elternarbeit

Häufig haben Eltern schlechte Erfahrungen mit Ämtern und Institutionen gemacht, so dass Kontakte anfangs oftmals mit Vorbehalten besetzt sind. Um diese Angst abzubauen ist es unerlässlich, die eigene Arbeit offen zu legen. Dazu gehört, dass nach Möglichkeit kein Bericht weitergereicht wird, bevor den Eltern nicht die Chance gegeben wurde, ihn zu lesen und sich dazu zu äußern. Den Eltern muss immer wieder vermittelt werden, dass für sie (im Sinne eines Dienstleistungsangebotes) und nicht gegen sie gearbeitet wird. Das kann u. a. dadurch geschehen, dass eine gemeinsame Auftragserarbeitung mit den Eltern gemacht wird. In regelmäßigen Abständen sollte es ein „Bilanzgespräch“ geben, in dem Erfolge und Misserfolge (Soll und Haben) benannt werden und weitere Planungen entstehen. Die pädagogische Grundhaltung und unsere transparente Arbeitsweise gegenüber unseren Bewohner:Innen sind in „5. Partizipation“ näher aufgeführt.

3.4.6 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen/Netzwerkarbeit

Eine Zusammenarbeit mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten wird gewährleistet. Hierzu ist es wichtig und hilfreich, dass die sorgeberechtigten Eltern zu Beginn der Hilfe alle notwendigen Schweigepflichtsentbindungen erteilen, die eine reibungslose Netzwerkarbeit ermöglichen und erleichtern. Die Mitarbeiter:Innen der Wohngruppe pflegen eine enge Kooperation mit allen für das Kind/den Jugendlichen wichtigen Institutionen. Hierzu zählen auch die Zusammenarbeit mit Vereinen, Freizeiteinrichtungen und Ärzten. Ein intensiver Austausch zwischen Schule und Wohngruppe ist erforderlich, um dem Kind/Jugendlichen die bestmögliche Förderung zu gewährleisten. Wir unterstützen den Kontakt und die Integration der Kinder und Jugendlichen in der Nachbarschaft und Vereinen, indem wir ihnen ermöglichen, soweit es der Wohngruppenalltag zulässt, ihre Freunde zu gemeinsamen Veranstaltungen der Wohngruppe mitzubringen.

3.4.7 Schulische Integration

Durch die Herausnahme aus der Familie haben einige dieser Mädchen und Jungen eine jahrelange Erfahrung von fehlender Bindung oder/und Vernachlässigung, fehlender Alltagsstruktur, Misshandlungen, Missbrauch oder Suchtproblematiken in der Familie und weitere traumatisierende Lebensumstände hinter sich, wenn sie in der Einrichtung ankommen.

Nun müssen sie sich in einer neuen Lebenssituation zurechtfinden und dort ihren Platz in einer Gruppe "erobern" und viele neue Regeln akzeptieren lernen. Für einige bedeutet dies Sicherheit und Befreiung, für andere Einengung bisheriger Freiheit.

Manche Kinder und Jugendliche sind durch ihre Vorgeschichte so tiefgreifend belastet, dass ein sofortiger Schulbesuch nicht sinnvoll ist oder nicht zu einer Stabilisierung ihrer emotionalen und sozialen Situation beitragen würde.

Gemäß § 43 JuFög haben wir als „Träger der Einrichtung im Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde dafür zu sorgen, dass diesen Kindern und Jugendlichen der erforderliche Schulunterricht anderweitig erteilt wird oder sie eine besondere pädagogische Förderung erhalten, die die Wiedereingliederung in die Schule möglich macht.“ (vgl. auch KJVO SH vom 13. Juli 2016)

Eine alternative Beschulung als hausinterner Unterricht ist in der Wohngruppe Malente kein Leistungsbestandteil. Durch eine am Einzelfall orientierte pädagogische Förderung soll eine schnellstmögliche Eingliederung in das System der öffentlichen Schule gelingen. In Kooperation mit der Kreisfachberatung der Schulischen Erziehungsberatung im Kreis Ostholstein wird der Schulbesuch stufenweise vorbereitet.

Gemäß der „Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe im Kreis Ostholstein (Stand: 01.04.2017)“ meldet die Wohngruppe Malente das Kind/den Jugendlichen zunächst an der zuständigen Schule an, regelt im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung die Zusammenarbeit mit der Schule und trifft Vereinbarungen mit der Schule bezüglich der zukünftigen Ziele des Kindes/des Jugendlichen.

Zur ersten Erprobung kann zunächst eine teilweise Teilnahme am Unterricht vereinbart werden. In Übereinstimmung zwischen den Lehrkräften und der Einrichtung wird ein individueller Stundenplan erstellt und der Entwicklung laufend angepasst.

Außerhalb der Regelleistung können im Bedarfsfall der Schulbesuch und auch der Schulweg begleitet angeboten werden.

Die Kooperationspartner stimmen sich über Unterrichtsinhalte und -materialien nach den Vorgaben der öffentlichen Schule ab. Von der Fachkraft der Einrichtung erhält die Schule regelmäßig Kenntnis über Motivation und Lernstand der Schülerin oder des Schülers. Die Einrichtung wird von der kooperierenden Schule mit Informationen zu den Materialien und Stoffplänen der entsprechenden Klassenstufe versorgt.

Die Schülerin oder der Schüler bearbeiten in der Einrichtung die vereinbarten Unterrichtsinhalte. Die Arbeitsergebnisse werden der Lehrkraft z. B. wöchentlich vorgelegt.

Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf werden durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in einem Langzeitpraktikum auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. Dabei wirken Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktakteure zusammen, um den Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge zu ermöglichen. Durch die Verbindung von betrieblicher Praxis und schulischem Lernen in altershomogenen Gruppen sollen die Jugendlichen neu motiviert und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Dabei setzt das Langzeitpraktikum auf die Attraktivität des Betriebs als Lernort. Generell gilt es, dem jungen Menschen Aufmerksamkeit zu schenken und ihm zu vermitteln, dass er/sie wichtig ist.

4. Umfang der Leistung

Das Konzept der Wohngruppe beinhaltet das gemeinsame Leben und Arbeiten der Mitarbeiter:Innen mit den Kindern und Jugendlichen. Ein unter den Mitarbeitenden entwickelter Dienstplan bestimmt die 24 Stunden Dienste. Der Dienstplan ist für die Kinder und Jugendlichen einsehbar.

In der Wohngruppe arbeiten 5 pädagogische Fachkräfte/5,0 VZÄ inkl. Ruf- und Nachtbereitschaft, sodass eine „Rund um die Uhr Betreuung“ jederzeit sichergestellt ist, 1 Therapiebegleithundeführerin in geringfügiger Beschäftigung, eine Hauswirtschaftskraft mit 0,5 VZÄ und 1 Bundesfreiwilligendienstleistende*r. Ein Fahrzeug mit 9 Plätzen steht der Wohngruppe ganzjährig zur Verfügung. Anteilig stehen technische Dienstleistungen durch einen Hausmeister zur Verfügung.

4.1 Personalausstattung

Alle eingesetzten pädagogischen Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung gem. §§ 18 – 19 ff. oder Anerkennung gem. § 20 der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung - KJVO) vom 13. Juli 2016.

Das Personal der Wohngruppe setzt sich aus unterschiedlichen Professionen zusammen.

Das interdisziplinäre Team besteht aus Erzieher:Innen, Sozialpädagog:Innen, Heilpädagog:Innen (angestrebt) mit unterschiedlichen, fachlichen Arbeitsschwerpunkten. Im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung wird die Wohngruppe durch ein Therapiebegleithundeteam unterstützt. Alle Mitarbeitenden erhalten regelmäßige Fachbegleitung durch den Träger (Dienstbesprechung mit Leitung 1x/wöchentlich). Darüber hinaus wird die Arbeit durch acht externe Supervisionen á 120 Minuten pro Jahr reflektiert. Nach Bedarf können weitere Supervisionsangebote in Anspruch genommen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an internen und externen Fortbildungen zu pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Aspekten der Arbeit. Verwaltungstechnische und organisatorische Arbeiten werden anteilig über die Geschäftsstelle des Trägers wahrgenommen. Alle Fachkräfte sind an der konzeptionellen Gestaltung und Weiterentwicklung des Konzepts der Familienanalogen Wohngruppen im Rahmen der Qualitätsentwicklung beteiligt. Weiterhin stellen wir Plätze für Praktikant*innen (Studium der Sozialpädagogik, Erzieherausbildung, Heilpädagogikausbildung) zur Verfügung.

Zum Team der Wohngruppe gehören weitere Mitarbeitende, die dem Bedarf angemessen ihre fachlichen Qualifikationen einbringen: Eine Hauswirtschaftskraft und ein Hausmeister in Teilzeit. Die Einrichtung ist anerkannte Einsatzstelle für einen/eine Bundesfreiwilligendienstler:in.

4.1.1 Wohngruppenleitung

Unsere Wohngruppenleitung, geboren 1984, verfügt über langjährige Erfahrungen im pädagogischen Bereich. Sie ist staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin, Fachkraft für Sozialpflege und Fachberatung im Bereich Kindertagesstätten. Berufsbegleitend studiert sie Heilpädagogik (BA).

4.1.2 Therapiebegleithund

Das Tiere einen positiven Einfluss auf den Mensch haben, ist eine unumstrittene Tatsache. Das Einsetzen in pädagogische Prozesse, kann durch die vom Hund ausgehenden Impulse eine Verbesserung des Befindens und der Lebensqualität beitreten. So kann sich die Anwesenheit positiv und beruhigend auf das Gruppenklima auswirken. Das Angebot des Therapiehund-Teams erfolgt gemäß des beigefügten Konzepts vom 22.11.2022.

4.1.3 Hauswirtschaftskraft

Die Küche und der offene Ess- und Gemeinschaftsraum sind der Mittelpunkt der Einrichtung. Für uns bedeutet das Essen in der Gemeinschaft Geselligkeit, Genuss und die Gelegenheit zum Gespräch und einem Austausch. Unsere Hauswirtschaftskraft kocht frisch vor Ort. So bieten wir den Kindern und Jugendlichen eine ausgewogene, vielfältige Ernährung, die sie in ihrem Wachstum und der Entwicklung unterstützen. Der Speiseplan wird gemeinsam mit den Bewohner:Innen gestaltet. Eine aktive Beteiligung bei der Nahrungszubereitung wird nach Alter und Entwicklungsstand in den Wohngruppenalltag mit eingebaut. Das spielerische Ausprobieren und helfen bei der Nahrungszubereitung schult nicht nur die Sinne, sondern macht auch Spaß.

Für die älteren Jugendlichen schafft die Kombination aus pädagogischer und hauswirtschaftlicher Betreuung die Rahmenbedingungen, die Verselbstständigungsphase individuell und zielgerichtet zu gestalten.

Haushaltskompetenzen können so begleitet geübt werden und bieten dem Jugendlichen Sicherheit, beim Übergang in die eigene Wohnung

5. Partizipation

Unser Verständnis von Partizipation und der Umgang damit sind in der Rahmenkonzeption „Partizipations- und Beschwerdemanagement“ ausführlich beschrieben. Unsere Pädagogik ist geprägt durch den Schutz und die Sicherstellung der Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben worden sind. Beispielhaft sind einige Kinderrechte ausgewählt, die vor allem in der Familie bedeutsam sind:

Art. 3: Wohl des Kindes

Art. 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Art. 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

Art. 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Art. 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung

Art. 24: Gesundheitsvorsorge

Art. 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung

Art. 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellen und künstlerischen Leben, staatliche Förderung

Art. 33: Schutz vor Suchtstoffen

Art. 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Es gehört zur pädagogischen Haltung, den Kindern und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Denn, alle Kinder/Jugendliche sind – unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand – beteiligungsfähig. Eine wertschätzende, partizipatorische Haltung seitens der Fachkräfte durchzieht sich als pädagogisches Prinzip durch den gesamten Alltag und wird als Kernelement der Bildungs- und Erziehungspraxis verstanden.

Dass die Kinder und Jugendliche Rechte haben, bedeutet immer auch, diese Rechte zu kennen und sie eigenständig in Anspruch nehmen zu können. Die Möglichkeiten der Mitsprache und Mitbestimmung betreffen insbesondere die gemeinsamen Regeln, die Inhalte und Abläufe im Tagesprogramm, die Zimmergestaltung, die Einteilung der Finanzen, das Erstellen des Speiseplans und der Einkaufsliste. Die Kinder/Jugendliche sollen erleben, wie Entscheidungen gefällt werden und welchen Einfluss sie auf die Prozesse haben. Beteiligung fordert und stärkt die Kinder/Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit. Die Kinder/Jugendlichen haben das Recht, ihre persönliche Akte sowie alle über sie verfasste Berichte einzusehen, erläutert zu bekommen und Einsprüche geltend zu machen, sofern diese dem Kindeswohl nicht entgegenstehen.

Sind die Kinder/Jugendlichen unzufrieden, was sie durch Gefühle wie Weinen, Zurückziehen oder Aggressivität ausdrücken könnten, werden sie ernst- und wahrgenommen. Den Kindern/Jugendlichen stehen dann Möglichkeiten der Beschwerde zur Verfügung. Sie werden im Erwerb der Kompetenz für Formen der Beschwerdeäußerung unterstützt. Beschwerden werden als Lernfeld für alle Beteiligten und als echte Beteiligung verstanden. Beschwerden werden im lösungsorientierten Di-

alog mit den Kindern/Jugendlichen besprochen. Bei den Beteiligungsverfahren und den Möglichkeiten der Beschwerde werden der Entwicklungsstand der Kinder/Jugendlichen und deren Persönlichkeit berücksichtigt.

Innerhalb der Wohngruppe werden die Kinder und Jugendlichen aktiv am Gruppengeschehen beteiligt. Um den Kindern und Jugendlichen ein größtmögliches Mitspracherecht und eine aktive Mitgestaltung zu gewährleisten, sind folgende Punkte konzeptionell verankert. Die Rechte jedes Kindes/Jugendlichen sind in der Wohngruppe für alle sichtbar ausgehängt.

- **Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte**
Einzelgespräche und Projektarbeit
- **Zimmer Gestaltung**
Jeder darf sich sein Zimmer nach dem eigenen Geschmack und Bedürfnissen gestalten.
- **Gruppen-Rat und Gruppensprecher:in**
Der Gruppenrat tagt einmal wöchentlich gemeinsam mit der diensthabenden Fachkraft. Die Moderation obliegt dem/der, von der Gruppe gewählten Gruppensprecher:in. Diese/r wird einmal monatlich neu gewählt oder im Amt bestätigt. Für anonyme Anliegen steht den Kindern und Jugendlichen ein frei zugänglicher, verschlossener Briefkasten zur Verfügung, der einmal wöchentlich im Rahmen der Dienstbesprechung gelehrt wird.
- **Beteiligung und Mitsprache im Wohngruppenalltag**
Planung von Aktivitäten, Projekten, Essensplanung
- **Dem Entwicklungsstand entsprechende Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen in der Erziehungsplanung sowie der Hilfeplanung.**

Eine regelmäßige Überprüfung, ob die oben aufgeführte Verfahren sich als nutzerorientiert erweisen, wird in dafür vorgesehenen Teamsitzungen und Supervision durchgeführt. Die Kinder/Jugendlichen und ihre Eltern lernen ihre Rechte kennen und werden an die Möglichkeiten der Partizipation herangeführt. Es wird mit den Kindern/Jugendlichen, wie Eltern, in jeweils angemessener und verständlicher Weise eine Beteiligungskultur mit ihren Rechten erarbeitet. Wir bauen mögliche Hemmschwellen ab und erleichtern die Mitwirkung durch die Wahl von Gruppensprechern und von Vertrauensernziehern.

6. Beschwerdemanagement

Den Vorgaben des § 79a SGB VIII ReGE (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) entsprechend, sichert der Träger Strukturen zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung. Dazu gehört der Schutz vor Gewalt und die Möglichkeit, sich zu beschweren. Es besteht für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung sowie für deren Angehörige permanent die Möglichkeit, sich telefonisch (Telefonnummer hängt offen zugänglich aus) an die Pädagogische Leitung zu wenden und Beschwerden zu formulieren. Durch den persönlichen Kontakt zwischen Pädagogischer Leitung und den Kindern und Jugendlichen können Beschwerden ebenfalls im direkten Gespräch geäußert werden. Die Beschwerden der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen und es ist zeitnah darauf zu reagieren. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung werden Standards für die Überprüfung von Beschwerden entwickelt und gegenüber den Kindern und Jugendlichen transparent zu machen. Bei der Mitteilung über die Ergebnisse der Überprüfung ist auf die Wahrung der Verschwiegenheitspflichten zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, besonders Bedacht zu nehmen. Auf Anfragen von Medien und der (Fach-) Öffentlichkeit soll möglichst konkret

geantwortet – bei der Weitergabe von Informationen jedoch – besonders sensibel vorgegangen werden. Jene Personen und Institutionen, auf die sich die Beschwerde bezieht, sind mit den erhobenen Vorwürfen zu konfrontieren. Ihre Stellungnahmen werden in den Prüfbericht einbezogen. Bei Fehlverhalten sind zeitnahe, für die Person oder Institution nachvollziehbare, Konsequenzen mit dem Ziel zu setzen, gleichartige Missstände in der Zukunft zu vermeiden. Träger und Einrichtung streben eine Fehlerkultur an, die das Transparentmachen von Missständen und den konstruktiven Umgang mit ihrer Behebung ermöglicht. Das trägerinterne Beschwerdemanagement ist durch die Kinderschutzhotline des Kinderschutzbundes, durch Ansprechbarkeit der zuständigen Fachkraft des öffentlichen Trägers und durch die Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe des Landes Schleswig-Holstein ergänzt.

7. Qualität der Leistung, Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung für alle Hilfen zur Erziehung des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein wird durch ein Qualitätsmanagementsystem gewährleistet, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Hierin sind die unterschiedlichen Verfahren und Maßnahmen zur Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität beschrieben.

Dazu gehören beispielsweise die einrichtungsinternen Qualitätsstandards zu den Themenbereichen:

- Handlungsrichtlinien für die pädagogische Arbeit
- Leitfaden zur Erstellung von Sachstandsberichten und pädagogischen Stellungnahmen
- Dokumentation der Arbeit

Der Kinder- und Jugendhilfe Verbund Ostholstein/KJSH Stiftung als Träger der Einrichtung, die Leitungskräfte und alle Mitarbeiter:Innen verfolgen das gemeinsame Ziel, die Grundsätze und Prinzipien der Arbeit sowie die individuell mit den einzelnen Jugendlichen, Personensorgeberechtigten und Jugendämtern vereinbarten Ziele möglichst umfassend zu realisieren und stetig fortzuschreiben.

Um eine hohe Qualität der Arbeit zu gewährleisten, werden alle pädagogischen Mitarbeiter:Innen durch regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratungen und externe Supervisionen begleitet. Hierbei hat die Reflexion und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen höchste Priorität.

Die Ergebnisse aller Dienstbesprechungen werden protokolliert und der Betreuungsverlauf sowie das Hilfeplanverfahren in Form von Berichten regelmäßig dokumentiert.

An der Umsetzung und der Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit sind alle Mitarbeiter:Innen beteiligt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung haben dabei die Regionalleitung, die Pädagogische Leitung und die Geschäftsführung des Trägers die folgenden Aufgaben:

- Die Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter:Innen bei der Durchführung der sozialpädagogischen Tätigkeiten.

- Die Überprüfung und Weiterentwicklung einrichtungs- und konzeptspezifischer Standards und die Sicherstellung der Fach- und Dienstaufsicht.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der Hilfe.
- Die Reflexion, Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit der einzelnen Arbeitsbereiche und des gesamten Trägers im Rahmen des Leitungsteams.
- Die Personalführung und die Personalentwicklung sowie die betriebswirtschaftliche Verantwortung für den Träger.

8. Schutzauftrag gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII und § 9 (1) Landeskinderschutzgesetz

Mit der Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Oktober 2005, hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt. Mit Einführung des Gesetzes zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG), zum 01. Januar 2012, wurde die Bedeutung des Kinderschutzes in der Jugendhilfe nochmals verstärkt. Die konkrete Umsetzung in der Praxis erfordert, neben den notwendigen Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und den Trägern der Einrichtungen, ein Schutzkonzept, aus dem hervorgeht, wie in der Praxis der Sicherung des Kindeswohls nachgekommen wird.

Der in § 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird durch die Einrichtung/den Träger wahrgenommen.

Eine ausführliche Beschreibung der reaktiven und präventiven Wahrnehmung des Schutzauftrages und von Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von unseren Mitarbeiter:Innen ausgehen könnten, finden sich im Rahmenschutzkonzept des Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Ostholstein vom 01.11.2017 wieder.

Ergänzend zum Schutzkonzept achtet der Träger darauf, in der Mitarbeiterschaft möglichst keine Subsysteme entstehen zu lassen. In unseren familienanalogen und auch in den Regelgruppen heißt das zum Beispiel, dass auf heterogene Zusammensetzung des Teams bezogen auf das eigene Familiensystem Wert gelegt wird. Das Zusammenwirken verschiedenster Netzwerk- und Kooperationspartner wie Kindertagesstätten, Schulen, Kinderärzte, Nachbarn, innewohnende und zugehende Fachkräfte, Leitungen und auch Familienmitglieder ermöglicht eine Herabsetzung des Risikos eines Machtmissbrauchs.

Der Weg ist das Ziel

Konfuzius